



18.02. - 25.02.2023

FINNISCHER WINTERZAUBER IN KUUSAMO

8-Tage-Flugreise zu den Polarlichtern ins Winterwunderland Finnland

Erleben Sie einen unvergesslichen Winterurlaub inmitten tief verschneiter Winterwälder und freuen Sie sich auf eine Schneeschuhwanderung über zugefrorene Seen, eine rasante Fahrt auf dem Motorschlitten oder ein magisches Erlebnis auf dem Hundeschlitten. Den Abend lassen Sie bei einem Besuch der finnischen Sauna ausklingen und mit etwas Glück erleben Sie danach die tanzenden Polarlichter am Nachthimmel. Und wer schon immer mal ein Rentier füttern wollte, ist hier genau richtig!

PROGRAMM URLAUBSREISE POLARLICHTER IM WINTERWUNDERLAND FINNLAND:

1. Tag: Haustürtransfer zum Flughafen Leipzig. Direktflug nach Kuusamo. Nach knapp 3 Stunden Flug landen Sie mitten im Winterwunderland. Kurzer Transfer zum ****Holiday Club Hotel Tropiikki. Nach dem Check-In erfahren Sie auf einer Infoveranstaltung eine Menge Wissenswertes zur Region und Ihrer Reise. Zeit für erste Erkundungen rund um das Hotel.

2. Tag: Heute führt Sie ein Ganztagesausflug nach Rovaniemi, die „offizielle“ Heimat des Weihnachtsmanns.

Die etwa zweieinhalbstündige Fahrt in die Hauptstadt Lapplands führt Sie durch die schier endlose und Großteils menschenleere nordfinnische Landschaft. Ihre Ausflugsleitung wird Ihnen unterdessen Wissenswertes über Land und Leute erzählen. In Rovaniemi angekommen, besuchen Sie zuerst das Arktikum, ein hervorragendes Museum, das auf einzigartige Weise alle Aspekte des Lebens nördlich des Polarkreises erläutert: Von Fauna und Flora, Geologie und Physik bis hin zu den Nordlichtern, den Traditionen der Ureinwohner und der Geschichte Rovaniemis werden alle Bereiche behandelt. Nach einer kurzen Rundfahrt durch die weniger ästhetische als funktionale Stadt Rovaniemi geht es weiter zum Santa Claus Village, das direkt am Polarkreis liegt. Weihnachten ist zwar nur einmal im Jahr, dennoch kann der Zauber der Weihnacht hier das ganze Jahr hindurch erlebt werden, da sich hier die Heimat des Weihnachtsmannes (finnisch: Joulupukki) befindet. Sie haben ausreichend Zeit, das offizielle Postamt des Weihnachtsmannes sowie zahlreiche anspruchsvolle Kunsthandwerks- und Souvenirläden zu besuchen. Die Restaurants und Cafés laden zu einem Mittagsimbiss ein. Als Höhepunkt des Tages können Sie Santa Claus höchstpersönlich treffen! In seinem Büro empfängt der Weihnachtsmann täglich Jung und Alt aus aller Welt.

3. Tag: Mit dem vianova-Guide besuchen Sie heute eine Rentierfarm. Ein kurzer Transfer bringt Sie zur örtlichen Rentierfarm. Mika und Satu führen die Rentierfarm in 6. Generation und sind mit Herz und Seele Rentierzüchter. Bei einer Führung erfahren Sie eine Menge Wissenswertes über das Leben der Rentierzüchter und die Tiere. Eine kurze Fahrt mit dem Rentierschlitten rundet den Besuch ab. Anschließend können Sie die Rentiere auch füttern und streicheln – und selbstverständlich aus nächster Nähe fotografieren. Zum Abschluss stärken Sie sich im gemütlichen Kotta mit heißen Getränken und einem kleinen Snack und können das alte Farmhaus besichtigen

Deutschsprachiger Guide, Erklärungen auf der Farm in Englisch mit deutscher Übersetzung | Dauer ca. 2 – 2,5 Stunden (kurze Rentierschlittenfahrt).

Wer mag, lässt den Tag mit einem Besuch der Blockbohlensauna des Hotels

Leistungen

Leistungen:

- ✓ **Haustürabholung im gesamten Verbreitungsgebiet der Volksstimme**
- ✓ Direktflüge ab Leipzig nach Kuusamo und zurück mit Sundair
- ✓ vianova-Reiseleiter-Team vor Ort
- ✓ Transfers Flughafen - Hotel - Flughafen
- ✓ 7 Ü/Frühstück im ****Holiday Club Kuusamon Tropiikki
- ✓ Kaminholz und Endreinigung Apartment/Ferienhaus
- ✓ 1x Zimmerservice (Hotelzimmer)
- ✓ Nutzung der Pool- und Saunalandschaft im Hotel
- ✓ Ausflug zur Rentierfarm mit kurzer Schlittenfahrt
- ✓ Saunabesuch und Eisbad im See (am Hotel)
- ✓ Schneeschuhwanderung durch Winterlandschaft
- ✓ (Mindestalter 6 Jahre, teilweise englisch-sprachige Guides)
- ✓ Ausflug Huskyschlitten (5 km Fahrt inkl. Transfer / 2 Pers. je Schlitten)
- ✓ Aktuelle Steuern & Sicherheitsgebühren

zusätzlich buchbar:

- ✓ 7x kalt-warmes Buffet-Abendessen: 210 € pro Person (Kind 110 €)
- ✓ Tagesausflug nach Rovaniemi inkl. Führung und Eintritt in Rovaniemi und Besuch Santa Claus Village: 50 € pro Person
- ✓ Motorschlittensafari 20km: ab 100 € pro Person
- ✓ zusätzliche Rentierschlittenfahrt 1,5 km: 35 € pro Person
- ✓ Eisangeln: 75 € pro Person

ausklingen. Ganz Mutige können sich im Eisloch im See anschließend abkühlen.

4. Tag: Auf einer Schneeschuhwanderung durch winterliche Landschaften erleben Sie heute die Schönheiten des Winterwunderlandes hautnah.

Die Guides helfen Ihnen, die Schneeschuhe auf Ihre Winterstiefel zu schnallen. Dann kann die Wanderung direkt ab Hotel losgehen. Genießen Sie die fantastische Landschaft.. Die genaue Route wird von den Guides je nach Wetterlage und Windverhältnissen gewählt und kann sich von Tag zu Tag unterscheiden.

Was wäre ein Winterurlaub in Finnland ohne eine Hundeschlittenfahrt? Am Nachmittag begeben Sie sich auf eine fünf Kilometer lange Fahrt auf einem Hundeschlitten. Dabei werden Sie aus eine wunderbare Weise in eine andere Welt versetzt.

Ein kurzer Transfer bringt Sie zum Ausgangspunkt Ihrer Hundeschlittenfahrt. Hier werden Sie schon voller Vorfreude von den Hunden erwartet. Nach einer kurzen Einführung, in der Ihnen erklärt wird, wie Sie den Schlitten lenken und bremsen können, werden Sie zu Ihrem Gespann geführt. Sie teilen sich immer zu zweit einen Schlitten. Ein Gast steht hinten und lenkt den Schlitten, während der zweite es sich vorne bequem macht und während der Fahrt filmen, fotografieren oder einfach bloß die idyllische Winterlandschaft genießen kann. Nach der Hälfte der Tour besteht die Möglichkeit für einen Fahrerwechsel.

Sobald Sie bereit sind geht es los. Die Huskys laufen mit unglaublich großer Freude und könnten dabei überraschend hohe Geschwindigkeiten erreichen. Die Tour führt Sie 5 km über die unendlichen schneebedeckten Weiten Lapplands, durch verschneite Wälder und über gefrorene Seen und ist bei jedem Wetter ein Erlebnis. Während des gesamten Ausflugs werden Sie von einem erfahrenen Schlittenführer begleitet. Im Anschluss Transfer zurück ins Hotel.

Englischsprachiger Guide – deutsche Übersetzung bei Einweisung | Dauer des Ausflugs ca. 2 Stunden (Hundeschlittenfahrt ca. 5 km).

5. Tag: Nutzen Sie den Tag für eine geführte Motorschlittensafari als Selbstfahrer (fakult.). Die Fahrt mit einem Motorschlitten über weit verschneite Ebenen und der eisige Fahrtwind im Gesicht lassen Sie schlagartig einen Hauch von Abenteuer verspüren.

Nach dem Einkleiden und einer ausführlichen technischen Einweisung startet Ihr winterlicher Fahrspaß. Ihr Motorschlitten gleitet mühelos auf dem Schnee dahin und sorgt für ein einmaliges Winterabenteuer! Die Fahrstrecke beträgt ca. 20 km und führt durch Seen- und Waldlandschaften. Gäste, die nicht selbst fahren möchten, haben die Möglichkeit bequem im Anhänger des Guides mit zu fahren.

6 Tag: Besuchen Sie heute mit uns eine Huskyfarm. Die fünf Kilometer lange Fahrt auf einem Hundeschlitten versetzt Sie dann auf wunderbare Weise in eine andere Welt.

7. Tag: Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Unser Tipp: Ein einmaliges Erlebnis bietet die Übernachtung im Iisakki Glass Village.

8. Tag: Am heutigen Tag nehmen Sie nach dem Frühstück Abschied von Finnland. Voller neu gewonnener Eindrücke und Erlebnisse treten Sie den Rückflug nach Leipzig an. Wir sind uns sicher, Finnland wird auch Sie begeistern. Haustürtransfer.

- ✓ Glas-Villa- Übernachtung: ab 360 € pro Person
- ✓ Schlittentour: 90 € pro Person

MTZ: 25

VERANSTALTER

vianova GmbH
In der Buttergrube 1
99428 Weimar

ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindestteilnehmerzahl für Ihren Reisetrip nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung, auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)

Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

UNTERKUNFT

Club Kuusamon Tropiikki

Das **familienfreundliche Hotelresort "HolidayClub Kuusamon Tropiikki"** befindet sich zwischen Kuusamo und Ruka im Norden Finnlands direkt am kleinen Petäjälampi-See, der im Sommer zu einem erfrischenden Bad und im Winter zu einem Eisbad einlädt. Die großzügige Anlage besteht aus einem Haupthaus und diversen Nebengebäuden, in denen die Apartments untergebracht sind. Die Hütten liegen idyllisch um das Hotel verteilt. Das Resort ist umgeben von ursprünglicher Natur und einem Golfplatz und bietet Erholung und Abwechslung zugleich in ruhiger Lage.

Ihre Zimmer:

Die 123 Zimmer und 55 Apartments bieten Ihnen den gewohnten Komfort eines guten Mittelklassehotels. Kostenfreies WLAN kann in allen Unterkunftseinheiten genutzt werden.

Die **Doppelzimmer** (18m²) und Familienzimmer (28m²) sind im Haupthaus der Anlage untergebracht und verfügen über Du/WC, Flachschirm-TV und Fön. Für die Gäste der Hotelzimmer stehen Bademäntel und Hausschuhe kostenfrei zur Verfügung, die für den Spa-Bereich genutzt werden können. Die Familienzimmer verfügen zudem über ein ausklappbares Schlafsofa.

Die geräumigen **Apartments und Doppelhäuser** liegen verstreut in der Anlage und bieten viel Platz für Familien und befreundete Paare. Neben 2 separaten Schlafzimmern, einem Wohnbereich mit Kamin und Sofaecke, einem Küchenbereich und einem verglasten Balkon bietet Ihnen die private Sauna im Bad Entspannung pur.

Restaurants:

Im Haupthaus befinden sich die 2 Hotel-Restaurants. Gebuchte Mahlzeiten werden im Büfettrestaurant "Mango" eingenommen. Das rustikale Pub O'Leary's serviert neben lokalen Gerichten auch sehr schmackhafte Burger und bietet Platz für gemütliche Stunden in geselliger Runde an der Bar. Im Lobbybereich gibt es einen kleinen Kiosk, in dem man auch kleine Snacks erwerben kann.

Unterhaltung, Sport & Freizeit:

Als Hotelgast haben Sie täglichen **Zutritt in das Schwimmbad mit Saunabereich** und einen kleinen Fitnessbereich im Hauptgebäude der Anlage.

Der **Indoor-Spielplatz "Angry Birds Park"**, die hoteleigene Bowling-Bahn und ein "Escape Room" bieten gegen Gebühr Abwechslung für Jung und Alt.

Wellnessanwendungen sind ebenfalls kostenpflichtig buchbar. Wer sportlich aktiv

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 – 5999 977

E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

sein möchte, kann sich ein Fatbike oder Schneeschuhe gegen Gebühr ausleihen. Für Kinder stehen kostenfrei kleine Schlitten im Winter zur Verfügung. Ein kleiner externer Skiverleih befindet sich in unmittelbarer Nähe. Zum Außenbereich des Resorts gehören eine **Blockbohlensauna direkt am See** (muss exklusiv gebucht werden) und eine kleine Kota, die zum Grillen einlädt. Das Stadtzentrum von Kuusamo und das 18km entfernte Skigebiet von Ruka erreichen Sie mit dem öffentlichen Skibus, der mehrmals täglich am Hotel abfährt (gegen Gebühr).

Unterkunftsart/Preis:	p.P.
Doppelzimmer Hotel Doppelzimmer Hotel Belegung: 2 Personen Mindestteilnehmer: 2 Personen	1.989,- €
Familienzimmer Hotel Familienzimmer Hotel Belegung: 2 Personen Mindestteilnehmer: 2 Personen	2.024,- €
Appartement 2er Belegung mit eigener Sauna Appartement 2er Belegung mit eigener Sauna Belegung: 2 Personen Mindestteilnehmer: 2 Personen	2.115,- €
Appartement 3er Belegung mit eigener Sauna Appartement 3er Belegung mit eigener Sauna Belegung: 3 Personen Mindestteilnehmer: 3 Personen	2.087,- €
Appartement 4er Belegung mit eigener Sauna Appartement 4er Belegung mit eigener Sauna Belegung: 4 Personen Mindestteilnehmer: 4 Personen	1.926,- €
Ferienhaus 2er Belegung mit eigener Sauna Ferienhaus 2er Belegung mit eigener Sauna Belegung: 2 Personen Mindestteilnehmer: 2 Personen	2.164,- €
Ferienhaus 3er Belegung mit eigener Sauna Ferienhaus 3er Belegung mit eigener Sauna Belegung: 3 Personen Mindestteilnehmer: 3 Personen	2.087,- €
Ferienhaus 4er Belegung mit eigener Sauna Ferienhaus 4er Belegung mit eigener Sauna Belegung: 4 Personen Mindestteilnehmer: 4 Personen	1.954,- €

Formblatt der vianova GmbH zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der [Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#).

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **vianova GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **vianova GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Rechte der REisenden nach der [Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#)

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die **vianova GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung mit **Tourvers Touristik-Versicherungs-Service GmbH**, Borsteler Chausee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der **vianova GmbH** verweigert werden.

Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für alle ab dem 01.07.2019 abgeschlossenen Pauschalreiseverträge zwischen vianova GmbH, In der Buttergrube 1, 99428 Weimar (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) und dem Kunden.

1. Abschluss des Reisevertrages

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags
1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erklärungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über all-

gemeine Pass- und Visaerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseaufnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldsicherungsvertrages und Übermittlung des Sicherungsscheines zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20% des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende, ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z. B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z. B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Bestandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in herkömmlicher Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisezweckmängeln bleiben hiervon unberührt. Zu Änderungen zählen z. B. Umbuchungen auf ein baugleiches Schiff des Reeders, Änderungen der Fahrzeiten und / oder der Routen bei Fluss-reisen, zu denen es im Fall von nicht rechtzeitig vorhersehbarem Hoch- bzw. Niedrigwasser (Sicherheits- oder Witterungsgründe) oder auf Anweisung des Kapitäns kommen kann, das ganz oder teilweise Ausfallen von Teilstrecken oder die Durchführung von Teilstrecken mit anderen Verkehrsmitteln, das Entfallen von Änderungen bei Ausflugsprogrammen; in Einzelfällen können Hotelübernachtungen erforderlich werden. Zu unerheblichen Änderungen zählen auch Flugzeitenänderungen. Die Flugzeiten entsprechen der Planung bei Drucklegung. Flugzeiten können sich – gelegentlich auch kurzfristig nach Zusendung der Reiseunterlagen – ändern. Wir, als Ihr Veranstalter, sind grundsätzlich bemüht, einen möglichst langen Aufenthalt am Zielort zu gewährleisten. Ein Minderungsanspruch entsteht aber nicht, wenn Hinflüge am Nachmittag/Abend und Rückflüge bereits am Morgen/ Vormittag stattfinden. Die Abgabe der Reisedauer im Prospekt nach Tagen oder Wochen bedeutet nicht jeweils 24 Stunden bzw. 7 mal 24 Stunden Reiseleistung.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8% des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger),

oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8% des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB. 7.3. Im Übrigen gilt § 651f Abs. 4 BGB.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt soll während der Geschäftszeiten schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung wie folgt verlangen:

Unsere Entschädigungspauschalen bei BUSREISEN (Mehrtagesfahrten) bis zum 29. Tag vor Reisebeginn 20 % bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 30 % bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 40 % bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 60 % bis zum 2. Tag vor Reisebeginn 70 % ab 1 Tag vor Reisebeginn bzw. bei Nichtantritt am Abreisetag 90 %

Unsere Entschädigungspauschalen bei TAGESFAHRTEN bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 20 % bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 40 % bis 1 Tag vor Reisebeginn 60 % bei Nichtantritt am Abreisetag 90 %

Unsere Entschädigungspauschalen bei SCHIFFS-/KREUZFAHRTEN bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20 % bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30 % bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 40 % bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 60 % ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 90 %

Unsere Entschädigungspauschalen bei FLUGREISEN

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20 % bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 30 % bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 40 % bis zum 11. Tag vor Reisebeginn 60 % bis zum 3. Tag vor Reisebeginn 80 % ab 2. Tag bis Reiseantritt 90%.

Diese Regelungen finden auch bei Teilstornierungen sowie bei Gruppenbuchungen Anwendung.

9.3. Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Nach Geschäftsschluss eingegangene Rücktrittserklärungen gelten erst mit Wiederbeginn der Geschäftszeit am nächsten Werktag als zugegangen, es sei denn, der Veranstalter nimmt eher von dieser Kenntnis. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt empfohlen.

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.2. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

9.8. Für Reisen, bei denen wir lediglich Vermittler sind, wie z. B. für Reisen mit AIDA Cruises, Hansa Touristik, Norwegian Cruise Line, PLANTOURS Kreuzfahrten, SE-Tours GmbH, TransOcean Kreuzfahrten, Favorit Reederei und TUI Cruises GmbH gelten die Reise- und Rücktrittsbedingungen der jeweiligen Veranstalter. Die Reise- und Rücktrittsbedingungen des jeweiligen Veranstalters werden dem Reisenden vor Abgabe seiner Buchungserklärung übermittelt.

9.9. VISAGEBÜHREN: Die Stornierungskosten für Visagebühren und damit in Zusammenhang stehende Kosten werden ab 6 Wochen vor Reisebeginn entsprechend der anfallenden Höhe in Rechnung gestellt.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderung des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen als Bearbeitungsentgelt 50 € (Flug- & Kreuzfahrten), 25 € (Bus) & 5 € (Tagesfahrten) verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Rei-

sepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem

Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfverlangen und Selbstabhilfe Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden, angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein

wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651f Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651f Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Datenschutzhinweise

18.1. Mit der Anerkennung der Reisebedingungen bestätigt der Kunde, dass er die Datenschutzerklärung zu Kenntnis genommen hat. Die Datenschutzhinweise sind online unter www.vianova-urlaub.de/datenschutz einsehbar oder werden Ihnen auf Nachfrage bei Buchungsanfrage zur Verfügung gestellt.

Die Sicherheit bei Übermittlungen von E-Mails kann nicht garantiert werden. Via E-Mail übermittelte Informationen können abgefangen oder geändert werden, verloren gehen oder zerstört werden, verspätet oder unvollständig ankommen oder Viren enthalten. Der Reiseveranstalter übernimmt daher keine Gewähr für Irrtümer oder Auslassungen jeder Art im Inhalt sowie sonstigen Risiken, die auf die Übermittlung via E-Mail zurückzuführen sind. Sofern Sie uns Ihre E-Mail-Adresse überlassen bzw. selbst unverschlüsselte Mails zusenden, gehen wir von einer eigenverantwortlichen Wahl aus, die oben genannten Risiken einzugehen.

19. Verbraucherstreitbeilegung – Online-Streitbeilegungsplattform

19.1. Unser Unternehmen vianova GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

19.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

Stand: 06/2021

Reiseveranstalter im Sinne

des Gesetzes:
vianova GmbH, In der Buttergrube 1
199428 Weimar OT Legefeld
Telefon: 036 43.493 35 10
Telefax 036 43.493 35 29
www.vianova-urlaub.de
E-Mail: info@vianova-urlaub.de

Reisevermittler: wie Reiseveranstalter

Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige: wie Reiseveranstalter

Kundengeldabsicherer: tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel.: 040.244 288 0, E-Mail: service@tourvers.de